

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplans  
Weingarten Zentrum“, Plan-Nr. 6-48b  
- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -**

Der Bau- Umlage- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Weingarten beschlossen. Das Plangebiet umfasst den Bereich der Flst. Nr. 7039/1 und wird begrenzt

- im Norden durch den Norsinger Weg,
- im Osten durch die Grundstücke der Krozinger Str. 13 und 19,
- im Süden durch die Krozinger Straße und
- im Westen durch den Fritz-Schieler-Platz.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplans Weingarten Zentrum“, Plan-Nr. 6-48b

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Freiburg im Breisgau, 09. Oktober 2020  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

